



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-057/2017	öffentlich	Datum 24.08.2017
Bearbeiter	Frau Krautz		
Einreicher	Bürgermeisterin, Amt für Ortsentwicklung		

Betreff:

Bauprogramm Straßenbeleuchtung

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	05.09.2017	Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur	Vorberatung
Ö	14.09.2017	Hauptausschuss	Vorberatung
Ö	27.09.2017	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Die Gemeinde ist im Rahmen der Daseinsvorsorge auch für die Straßenbeleuchtung aller Straßen im Gemeindegebiet zuständig. Die Entscheidung über die Errichtung und Erweiterung obliegt gemäß § 28 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sowie § 3 Allgemeine Straßenbaubeitragssatzung der Gemeindevertretung.

In Zeuthen entspricht in vielen Straßen die Straßenbeleuchtung nicht den Regeln der Technik und damit nicht den Anforderungen an einen sicheren Haus zu Haus Verkehr. In einigen Straßen ist gar keine Beleuchtung vorhanden, in anderen beinhalten die Leuchtmittel noch Quecksilber oder der Abstand zwischen den Leuchten ist nicht normgerecht. Im Zusammenhang mit Straßenbaumaßnahmen wird auch moderne Straßenbeleuchtung errichtet. Diese Synergieeffekte werden auch künftig berücksichtigt. Da jedoch nicht alle Straßen mittelfristig gebaut werden können und müssen, ist die Straßenbeleuchtung in diesen Straßen separat vom Straßenbau zu betrachten.

Das als Anlage beigefügte Bauprogramm Straßenbeleuchtung beinhaltet eine kurze Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen sowie eine Auflistung der Straßen in denen die Beleuchtung erneuert, erweitert oder verbessert werden muss mit der Angabe des geplanten Realisierungszeitraumes. In der Liste sind die Straßen nicht aufgeführt, in denen seit den 1990-er Jahren bereits eine neue Straßenbeleuchtung gebaut wurde und somit kein dringender Erneuerungsbedarf besteht. Es wurde davon ausgegangen, dass gemäß der mittelfristigen Investitionsplanung jährlich 200.000,00 € für diese Investitionen zur Verfügung stehen.

Es kommt die Nutzung von LED-Technik zum Tragen. Um dem Sicherheitsbedürfnis der Bürger gerecht zu werden, soll der bisher geplante Standard einer DIN-gerechten Straßenbeleuchtung beibehalten werden. Um Energie zu sparen, soll die Beleuchtung in verkehrsarmen Zeiten gedimmt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt das als Anlage beigefügte Bauprogramm für die Straßenbeleuchtung.

Finanzielle Auswirkungen:

Erforderliche Mittel sind in der mittelfristigen Investitionsplanung und dem jeweiligen Haushalt unter dem Produkt 54101 vorgesehen.

Anlage/n:

- Bauprogramm Straßenbeleuchtung
- Straßenliste

Im Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur beraten und empfohlen am: 05.09.2017

Im Hauptausschuss beraten und empfohlen am: 14.09.2017